



Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 31. Januar 2008

Zuständig: Thomas Jäggi
Sekretariat: Alice Schifferle
Dokument: Anhörung ISVet Vo 080131.doc

Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst Anhörung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet).

Allgemeines

Die Aufgaben des öffentlichen Veterinärdienstes sind in den vergangenen Jahren umfangreicher und komplexer geworden. Damit diese effizient und in der geforderten Zeit erledigt werden können, sind moderne Informatik- und Datenbankinstrumente zwingend erforderlich. Das Projekt ISVet ist aufwändig und sehr anspruchsvoll. In den letzten Jahren wurden für verschiedene Zwecke mehrere Datenbanken aufgebaut. Diese sind in den Unterlagen für das ISVet als Datenquellen (Art. 8 Bst. a des Verordnungsentwurfes) vorgesehen. Anlässlich der Anhörungen zur Änderung der Tierseuchenverordnung im Juni 2006 und im Januar 2007 hat der Schweizerische Bauernverband (SBV) verlangt, dass das damalige Projekt KODAVET innerhalb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) realisiert wird und nicht eine neue eigenständige Datenbank aufgebaut werden darf. Inzwischen besteht beim Bund auch noch das Projekt „Agrarsektor-Administration 2011 (ASA 2011)“ mit dem die administrativen Abläufe klar geregelt und Doppelspurigkeiten eliminiert werden sollen. Der SBV verlangt aus folgenden Gründen, dass das Projekt ISVet in das ASA 2011-Projekt integriert wird:

- Es darf nicht noch eine weitere Datenbank aufgebaut werden, die einen hohen Abstimmungsbedarf mit anderen bestehenden Datenbanken aufweist.
- Die im revidierten Landwirtschaftsgesetz vorgesehene Koordination der Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben verlangt auch eine Integration der Infrastruktur auf der Vollzugsstufe.

Schema 1 Datenflüsse: auf Seite 5 der Erläuterungen sieht einen Rückfluss von Daten aus dem ISVet in die TVD gar nicht vor. Ein Datenrückfluss aus einem ISVet in die TVD ist aber beispielsweise für die BVD-Ausrottung zwingend erforderlich. Im Weiteren fehlen die Verbindungen für den Datenfluss zu den Datenbanken Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) und Fleischkontrolldatenbank (FLEKO). Diese sind im Schema aufzunehmen.

Die in der Verordnung vorgesehenen Datenschutzbestimmungen erachtet der SBV als richtig und zweckmässig.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der ISVet-V:

Art. 8 Quelle der gespeicherten Daten

Die im ISVet gespeicherten Daten stammen aus folgenden Quellen:

a. Sie werden übernommen aus

1. Tierverkehr-Datenbank (TVD) nach den Artikeln 3 und 4 der TVD-Verordnung vom 23. November 2005,
2. Agrarinformationssystem des Bundesamtes für Landwirtschaft (AGIS) nach Artikel 15 Absatz 1 der Landwirtschaftlichen Datenverordnung vom 7. Dezember 1998,
3. Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) nach dem Anhang der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs und Unternehmensregister,
4. Labor-Datenbank des BVET nach Artikel 312 Absatz 4 der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995,
5. Geoservice – Datenbank des Bundesamtes für Landestopografie nach ...;
6. **Fleischkontrolldatenbank, gemäss Vo über das Schlachten und die Fleischkontrolle**

Begründung

Auch die FLEKO ist eine Datenquelle gemäss Art. 10, Abs1, Bst. d.

Art. 9 Inhalt des ISVet

¹ Das ISVet enthält vier Arten von Daten:

- a. *Stammdaten über Personen und Betriebe.* Diese Daten dienen zur Identifikation der Personen und Betriebe. Sie werden aus dem AGIS, ~~der TVD~~, dem BUR und der Geoservice-Datenbank importiert oder von den Vollzugsbehörden der Kantone und des Bundes manuell eingegeben;
- b. *Spezifische Daten des Vollzugs:* Daten welche im Rahmen der Vollzugsaufgaben in den Bereichen Tierseuchen, Tierschutz und Lebensmittelhygiene erhoben werden, einschliesslich der Daten aus den Meldungen nach Artikel 10;
- c. *Daten, die der Verwaltung und der Anpassung des Systems an die Vollzugsbedürfnisse dienen:* Referenzlisten, Systemkonfigurationen für Vollzugsabläufe, Dateneingabeformulare;
- d. *Daten über die Anwenderinnen und Anwender:* Authentifizierungsdaten, zugeteilte Anwenderrolle, Grundeinstellungen zur Benutzung des Systems.

Begründung

Gemäss bereits realisiertem Projekt "Datenübernahme aus AGIS" bei der TVD werden alle Betriebsdaten von der TVD ausschliesslich aus AGIS übernommen.

Anhang zu Art. 9, Abs. 3, Datenquellen **ergänzen mit**

8. Fleischkontrolldatenbank FLEKO aufführen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Thomas Jäggi
Sachbearbeiter Viehwirtschaft